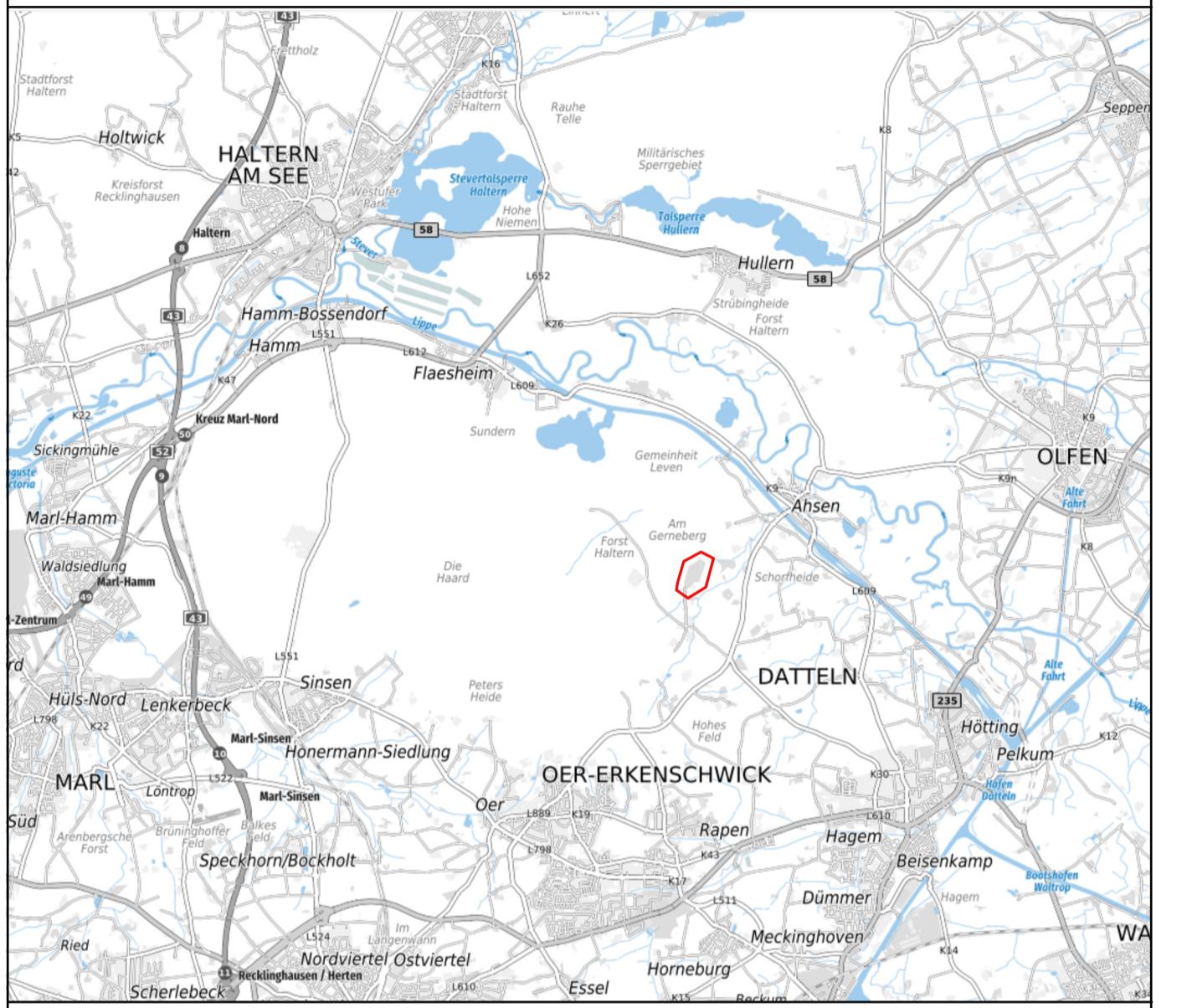
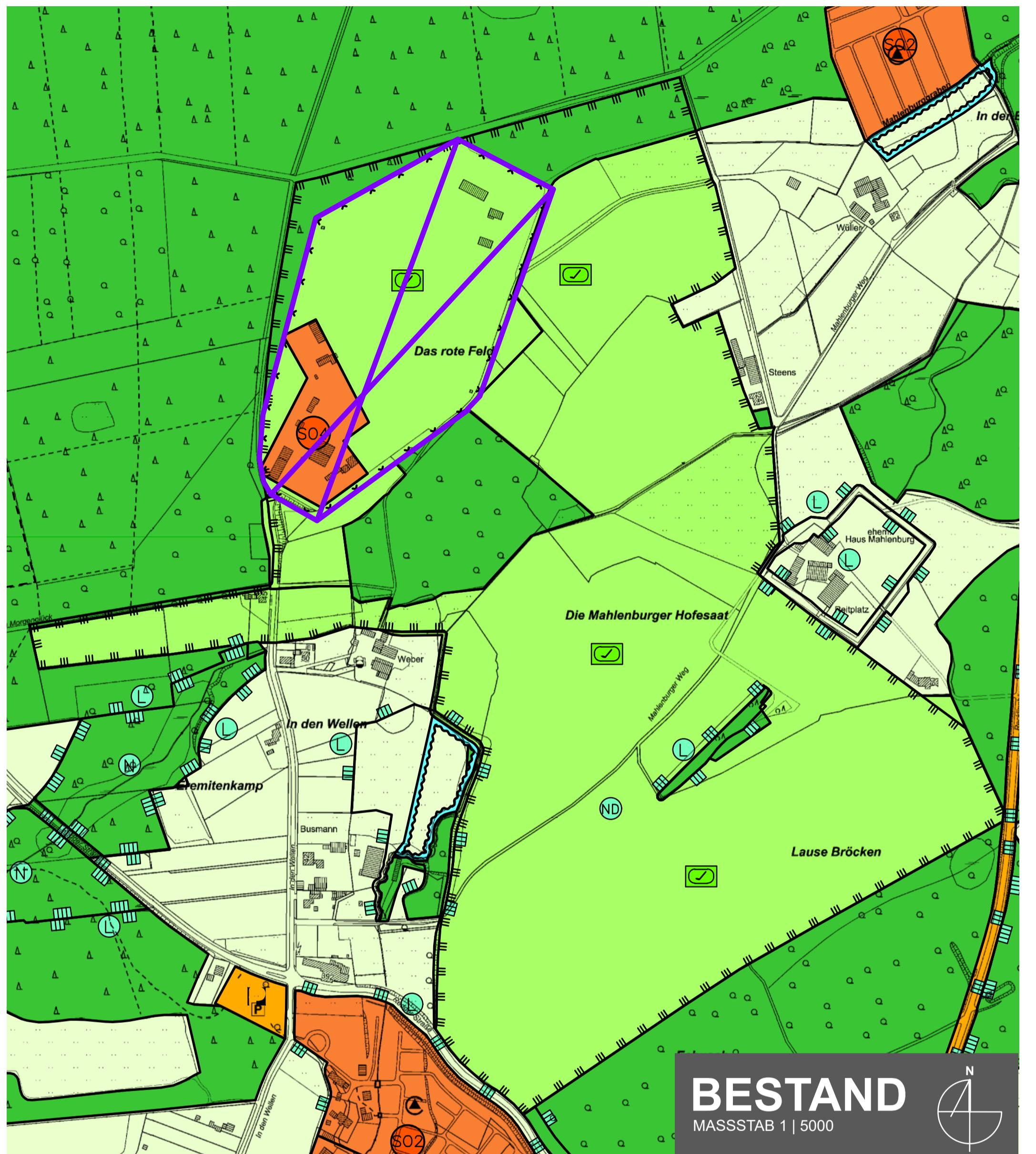
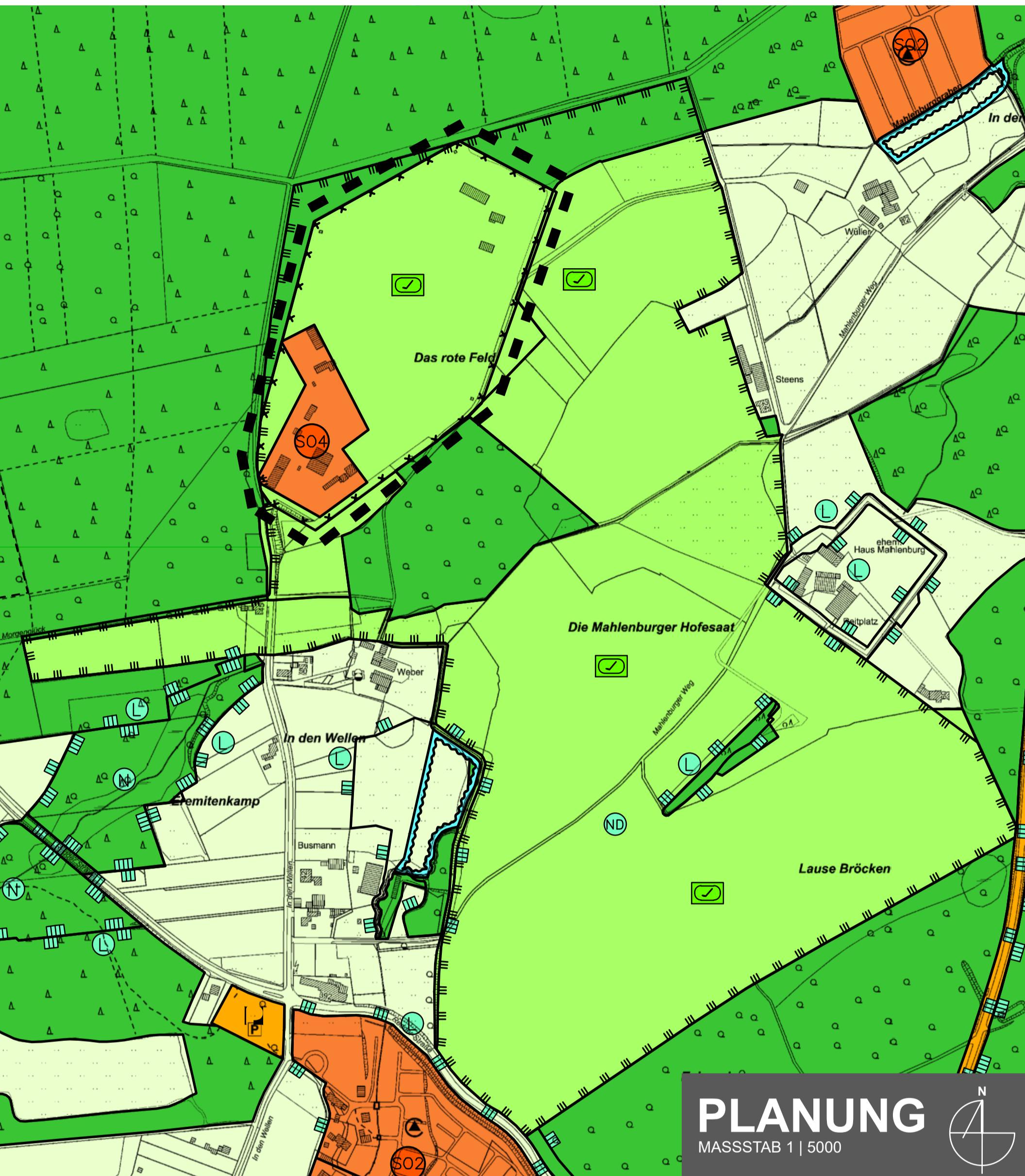


5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Golfplatz am Haardrand -



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

S04 Sondergebiet - Zweckbestimmung Golf

von der Genehmigung ausgenommen gemäß
Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 30.04.2021

△ Campingplatz

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

✓ Flächen für Golf

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

■ Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für den überörtlichen Verkehr
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und Abs. 4 BauGB)

■

P Öffentliche
Parkflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

● Naturschutzgebiet

ND Naturdenkmal

L Landschafts-
schutzgebiet

Flächen deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

✗

Flächen, deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
in der zum Zeitpunkt des Satzschutzbeschlusses geltenden Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),
in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Datteln hat gemäß § 2 Abs. 1-5 und
§ 5 Abs. 1 BauGB
in der Sitzung vom 21.02.2024
beschlossen, die Änderung des
Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Datteln,
Vorsitzender

Die Änderung dieses Flächennutzungsplanes mit
Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in
der Zeit vom **bis**
einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich
ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde
am **Ort** **Ort** bekannt gemacht
Amtsblatt der Stadt Datteln

Datteln,
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Datteln hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
in der Sitzung vom
über die vorgebrachten Anregung und Bedenken
entschieden und die Änderung des
Flächennutzungsplan beschlossen

Datteln,
Bürgermeister

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß
§ 6 Abs. 1
Verfügung vom
genehmigt worden.

Münster,
Bezirksregierung

Die Genehmigung der Änderung dieses
Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekanntgemacht worden
Amtsblatt der Stadt Datteln
vom
Ausgabe

Datteln,
Bürgermeister



STAND: ENTWURF
Selm / Datteln April 2025

WILHELM GRYCZAN-WIESE
STADTENTWICKLUNG
Dipl. Ing Architekt + Raumplaner W.Gryczan-Wiese
Dieselweg 27 - 59379 Selm - M 0173 9762741

In Zusammenarbeit mit dem
Fachdienst Stadtplanung